

## ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)  
vom 16.05.2019 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

### **Top 1 Fragen der Einwohner**

- a) Stellplatzverdichtung im Stadtgebiet
- b) Achtlos weggeworfener Müll
- c) Sanierung der Schulen
- d) Sauberkeit der Bahnstufunterführung
- e) Mehrkosten bei der Linksabbiegerspur Hoahrheincenter II
- f) Stellplatzverdichtung in den Ortsteilen

---

### **Top 2 Sanierungsgebiet "Stadtmitte Ost"**

- a) Vorlage der Schlussabrechnung der Gesamterneuerungsmaßnahme**
  - b) Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 Baugesetzbuch**
- Vorlage: 600/71/2019**

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

- a) Der vorgelegten Schlussabrechnung der Sanierungsmaßnahme wird zugestimmt.
- b) Die der Vorlage beigefügten Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte Ost“ wird beschlossen.

---

### **Top 3 Vorstellung Masterplan "Siedlung"**

**Vorlage: 600/90/2019**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Masterplan „Siedlung“ wird zur Kenntnis genommen.  
Das weitere Vorgehen wird begrüßt.

---

### **Top 4 3. Änderung des Bebauungsplans "Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Beschluss über die dritte öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

**Vorlage: 600/89/2019**

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung
-

bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.

- b) Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer-, und Unteren Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Grundlage für die dritte öffentliche Auslegung gebilligt.
- c) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine dritte öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Bebauungsplanentwurf durchgeführt. Die Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die Frist zur Einholung der Stellungnahmen werden auf zwei Wochen verkürzt.

---

**Top 5      Aufstellung des Bebauungsplans "Rheinufer Warmbach";  
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfsbilligung zur Durchführung der  
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
Vorlage: 600/87/2019**

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

- a) Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rheinufer Warmbach“ beschlossen.
- b) Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt.

---

**Top 6      1. Änderung des Bebauungsplan "Am Kirchweg" mit örtlichen  
Bauvorschriften, Ortsteil Herten;  
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 600/86/2019**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ und die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

---

**Top 7 Erlass von örtlichen Bauvorschriften über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Ortsteil Minseln  
Vorlage: 600/83/2019**

Der Gemeinderat fasst bei 28 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgende Beschlüsse:

- 1) Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird zugestimmt.
- 2) Es wird gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

---

**Top 8 Erlass von örtlichen Bauvorschriften über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Stadtteil Nollingen  
Vorlage: 601/39/2019**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1) Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird zugestimmt.
- 2) Es wird gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Beschluss erfolgte unter der Vorgabe, dass der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung um den Kapfweg erweitert wird.

---

**Top 9 Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung  
Vorlage: 100/31/2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren.

---

**Top 10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 200/59/2019**

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2018 für das Budget der Stadtkämmerei in Höhe von 224.465,15 Euro (5550000000 / 42910000). Die Deckung erfolgt durch die noch verfügbaren Mittel aus der Deckungsreserve in Höhe von 189.131,12 Euro (Kontierung 6120000000 / 44980000) sowie durch Mehrerträge bei den Erträgen der Gewerbesteuer in Höhe

von 35.334,03 Euro (Kontierung 6110000000 / 30130000).

2. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2018 für das Budget des Stadtbauamts in Höhe von 414.342,55 Euro (5111060000 / 42910000). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 414.342,55 Euro (Kontierung 6110000000 / 30130000).

---

**Top 11 Haushaltsübertragungen 2018**  
**Vorlage: 200/58/2019**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

**I. Haushalt der Stadt Rheinfeldern (Baden)**

1. Der Hauptausschuss überträgt die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 3.560.588,67 Euro in das Haushaltsjahr 2019.
2. Der Gemeinderat überträgt die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 2.911.427,98 Euro in das Haushaltsjahr 2019.

---

**Top 12 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Linksabbiegerspur Hochrheincenter II**  
**Vorlage: 200/60/2019**

Der Gemeinderat fasst bei 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019 für die Investitionsmaßnahme „Linksabbiegespur Hochrheincenter II“ in Höhe von 150.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch den Investitionsauftrag i54100060081 „Sanierung Bächlegasse zwischen Eichsel und Minseln“

---

**Top 13 Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung des MW-Kanals entlang der B 34 in Hertzen BA 5.1. und 5.2.**  
**Vorlage: EBAWB/25/2019/1**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Kanalbauarbeiten werden an die Firma Bau GmbH, zum Angebotspreis von 1.254.181,81 Euro einschl. MwSt. vergeben.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich eines positiven Bescheides durch das Regierungspräsidium Freiburg zur eingereichten Rüge der Firma Joos GmbH zum Inhalt der Ausschreibung.

---

**Top 14 Vergabe - Neubau Hochbehälter Minseln**  
**Vorlage: EBSW/22/2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Schleith GmbH zu einem Angebotspreis von 1.642.321,07€ (brutto).

---

**Top 15 Tempus fugit e. V. - Kommunalen Zuschuss der Stadt Rheinfeldern 2019 - 2021**  
**Vorlage: Dez II/04/2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Tempus fugit e.V. erhält für den Zeitraum 2019 bis 2021 einen Zuschuss der Stadt Rheinfeldern (Baden) in Höhe von 30.000€ pro Jahr für kulturelle Bildungsangebote an Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen in Rheinfeldern (Baden).

---

**Top 16 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen**

Anfragen:

- a) Rechtliche Handhabe der Stadtverwaltung gegenüber untätigen Bauinvestoren
  - b) Möglichkeit zur Verpflichtung von Grundstückseigentümern
  - c) Bebauungsplan „Auf der Schanz“ (Karsau) - Sachstand
  - d) Problematik parkender LKW am Wolfsgraben
  - e) Geruchsentwicklung durch Kanalisation am Campus
  - f) Dank der freiwilligen Feuerwehr für die finanzielle Unterstützung bei der Heißausbildung
-